



Haese Büro für Umweltplanung

Von-Werner-Straße 34
52222 Stolberg/Rhld
Tel.: 02402/12757-0
mobil: 0162-2302085
e-Mail: bfu-wieland@t-online.de

Bebauungsplan Nr. Fh-6 „In der Komm“

(Gemeinde Vettweiß, Kreis Düren)



Prüfung der Artenschutzbelange (Stufe I & II)

Mai 2021

1 Aufgabenstellung

Nach Fertigstellung der Ortsumfahrt Soller-Frangenheim-Froitzheim der B 56 endet die alte Trasse der Bundesstraße am nordöstlichen Ortsrand von Froitzheim als Sackgasse. Von hier aus soll eine neue Querverbindung zu einem weiter westlich liegenden Feldweg hergestellt werden, sodass am nördlichen Ortsrand von Froitzheim (Titelfoto vom 16.4.2021; im Hintergrund links die Alleebäume der alten B 56) ein Wohnbaugebiet mit zwei weiteren Häuserzeilen aus insgesamt etwa 40 Parzellen parallel zur Straße In der Komm entwickelt werden kann. Der zu diesem Zweck aufzustellende Bebauungsplan umfasst ein Gebiet von etwa 2,5 ha Größe.

In der Bauleitplanung sind grundsätzlich die Belange des gesetzlichen Artenschutzes von Tieren zu beachten. Daher ist eine Artenschutzprüfung erforderlich, um auf mögliche Konflikte rechtzeitig hinweisen zu können, ehe diese durch die tatsächliche Bebauung eintreten. Gemäß dem Erlass „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ vom 22.12.2010 wird dazu das potentiell betroffene Spektrum planungsrelevanter Tierarten zusammengestellt und geprüft (Stufe I). Bei Arten, bei denen ein Konflikt erwartet werden könnte, erfolgt eine vertiefende Untersuchung zur Brutzeit, um ihre tatsächliche Betroffenheit näher beschreiben zu können (Stufe II). Im vorliegenden Fall hat der Bauherr beide Stufen beauftragt. Es wurden in diesem Rahmen 5 Ortsbegehungen im Zeitraum von Ende März bis Ende Mai durchgeführt (24.3., 16.4., 30.4., 10.5. und 20.5.2021).

2 Planungsrelevante Arten

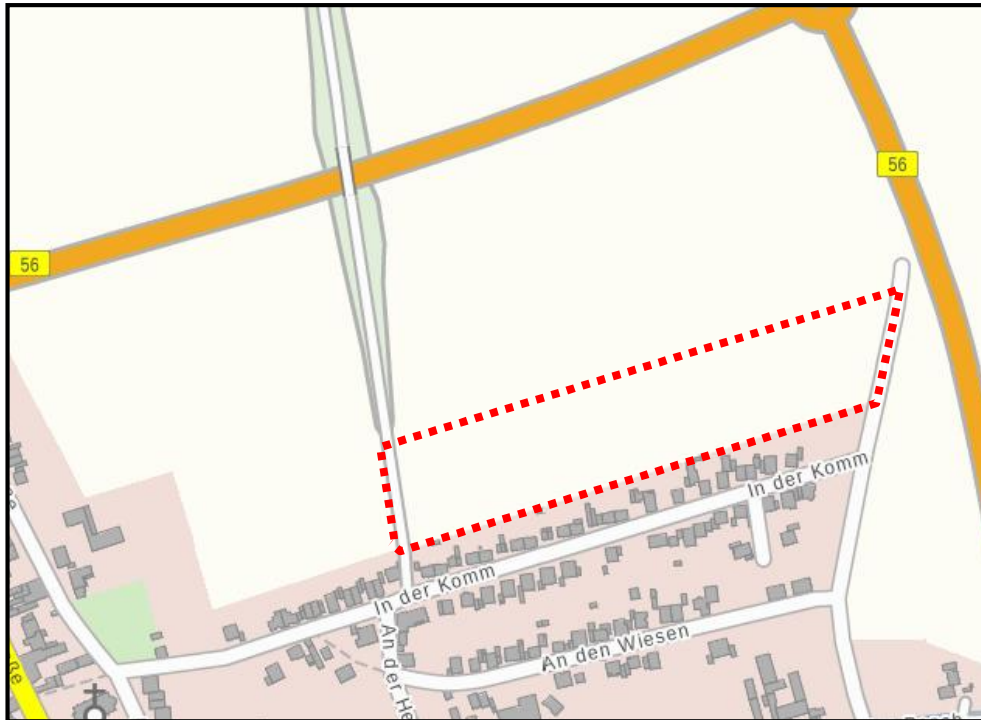
Nach Angaben des zuständigen Landesumweltamtes (LANUV) sind im Bereich der hier zu Grunde zu legenden topographischen Karte (TK 25 = Messtischblatt) TK 5205 „Vettweiß“ innerhalb des dritten Quadranten insgesamt Vorkommen von 52 geschützten und planungsrelevanten Tierarten bekannt. Das sind im landesweiten Vergleich ungewöhnlich viele, weil mit der Drover Heide ein großes Schutzgebiet im betroffenen Kartenblatt liegt. Im Einzelnen waren folgende Arten zu prüfen:

2.1 Amphibien

+ Reptilien:	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	
	Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	
	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	
	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	
	Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	
	Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	6 Arten

2.2 Vögel:	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>
	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>
	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>
	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>
	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>
	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>
	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>
	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>
	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>
	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>
	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>
	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>
	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>
	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>
	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>
	Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>
	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>
	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>
	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>
	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>
	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>
	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>
	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>
	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>
	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>
	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>
	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>
	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>
	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>
	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>
	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>
	Waldohreule	<i>Asio otus</i>
	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>
	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>
	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>
	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>
	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>
	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i> 41 Arten

2.3 Säugetiere:	Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
	Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>
	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>
	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i> 5 Arten
		<u>52 Arten</u>



Das Plangebiet (rot) liegt am nördlichen Ortsrand von Frotzheim parallel zur Straße In der Komm in der offenen Feldflur. Maßstab ca. 1 : 5.000



Es wurden zwei regelmäßig besetzte Reviere der Feldlerche (blau) gefunden, sowie einmal ein Schwarzkehlchen (violett). Maßstab ca. 1 : 5.000

3 Prüfung der potentiellen Betroffenheit der planungsrelevanten Arten

3.1 Amphibien + Reptilien

Alle aufgelisteten Amphibien- und Reptilienarten kommen im Naturschutzgebiet Drover Heide vor. Die Ackerfläche im Plangebiet ist für sie ohne Bedeutung. Als einzige Art kann die **Kreuzkröte** auch Äcker besiedeln, jedoch nur, wenn sich in Senken regelmäßig temporär kleine abflusslose Wasserflächen bilden. Das ist im Plangebiet und seiner Umgebung nirgends der Fall. **Laubfrosch**, **Springfrosch**, **Wasserfrosch** und **Kammolch** kommen in Ackergebieten nicht vor, die **Schlingnatter** nur in Heide- und Trockenrasengebieten. Das Plangebiet liegt auch nicht in einem für mögliche Amphibienwanderungen relevanten Korridor, auch nicht im Hinblick auf andere Arten (z.B. Erdkröte).

3.2 Vögel

Auch bei den Vögeln gibt es einige Arten, deren Vorkommen praktisch auf das o.g. Schutzgebiet mit seinen Heide- und lichten Waldflächen beschränkt ist, z.B. **Baum- und Wiesenpieper**, **Ziegenmelker**, **Turteltaube**, **Feldschwirl**, **Neuntöter** und **Heidelerche**. Außerdem ist der Ortsrand von Froitzheim nicht für die Waldvogelarten **Mittel- und Schwarzspecht**, **Baumfalke**, **Wespenbussard**, **Waldkauz**, **Waldlaubsänger** und **Waldschnepfe** geeignet. **Kleinspecht**, **Nachtigall** und **Pirol** sind auf gehölzreiche Auenlandschaften beschränkt. **Habicht**, **Sperber** und **Mäusebussard** benötigen zumindest größere Einzelbäume, um ihre mehrjährig genutzten Horste bauen zu können. Solche Altbäume gibt es auch nicht in den benachbarten Gärten am Ortsrand, da es sich noch um ein relativ neues Wohngebiet handelt. Damit hat auch die **Waldohreule** keine Brutmöglichkeit, weil sie solche größeren Nester als Nachfolger übernimmt, ohne eigene Nester zu bauen. **Teichrohrsänger**, **Waldwasserläufer**, **Wasserralle** und **Zwergtaucher** sind an Gewässer gebunden. Auch der **Kuckuck** benötigt struktur- und artenreichere Landschaften.

Der **Steinkauz** ist dagegen eine für Ortsrandlagen typische Art, die allerdings hauptsächlich beweidetes Grünland als Lebensraum nutzt. Am Nordrand von Froitzheim gibt es aber keine Grünlandnutzung. Für den Steinkauz attraktiv ist eher der Südrand des Ortes, wo es noch Obstwiesen gibt. Auch innerörtliche Freiflächen könnten zu einer Jagdgebietsskulisse beitragen, Ackerflächen jedoch kaum. Falls es im Ort überhaupt ein Steinkauzrevier geben sollte, verliert er im Plangebiet keinen Lebensraum.

Wahrscheinlicher ist ein Brutvorkommen der **Schleiereule** im Ort, weil es hier noch ältere Höfe mit geeigneten Scheunen gibt. Der Verlust einer kleineren Agrarfläche schränkt ihr potentiellles Jagdgebiet aber nicht wesentlich ein, da dieses mit ca. 50 ha recht weitläufig wäre. Auch beim **Turmfalken**, der ebenso im Ort brüten könnte, besteht das Jagdgebiet zwar nur aus Agrarflächen, die aber für ihn hinreichend und erreichbar erhalten bleiben.

Mehlschwalben und **Rauchschwalben** sind typische Gebäudebrüter in dörflichen Lagen. Brutplätze verlieren sie im Plangebiet natürlich nicht. Über dem betroffenen Feld jagten zwar ab Mai ständig zumindest Rauchschwalben, die bevorzugt in landwirtschaftlichen Gebäuden (Ställen) brüten, aber als ihr Jagdgebiet kann der gesamte Luftraum auch über Siedlungen angesehen werden. Mehlschwalben könnten sogar im Neubaugebiet neue geeignete Nistmöglichkeiten finden.

Der **Girlitz** ist eine wärmeliebende Vogelart, die am ehesten innerhalb von Ortschaften vorkommen könnte. Ackerflächen benötigt er nicht.

Der **Star** wurde am Ortsrand von Froitzheim tatsächlich als Brutvogel gefunden und zwar als Gebäudebrüter an mehreren Häusern, deren Dachfirste er (ähnlich wie Amseln) als Singwarten nutzt. Von diesen Dächern und weiteren im Ort fliegen Stare regelmäßig über das Plangebiet hinweg in die freie Feldflur, wo sie spärlich oder gar nicht bewachsene Äcker aufzusuchen. Das Wintergetreide im Plangebiet war für Stare während des Beobachtungszeitraums schon zu hoch gewachsen und daher nicht attraktiv. Die weitere Bebauung verändert diese Situation nicht grundsätzlich. Es gehen keine Brutplätze und nur wenig potentieller Nahrungsraum verloren. Ursachen für den starken Rückgang des Stars sind unter anderem die großflächige Umwandlung beweideten Grünlands in Mahdflächen und das Verschwinden von Obstwiesen, jedoch nicht der Verlust von Äckern.

Der **Kiebitz** brütet dagegen auf Ackerflächen, meidet dabei aber die Kulissenwirkung von Gebäuden und Bäumen und bevorzugt die ganz offene Feldflur. Mit Brutvorkommen in Ortsrandnähe ist in der Regel nicht zu rechnen. Nach dem Handbuch „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (2005) liegt der Zeitraum für sichere Nachweise zwischen Ende März und Anfang Mai. Dieser Zeitraum wurde mit 4 Feldbegehungen abgedeckt (24.3., 16.4., 30.4. und 10.5.2021). Kiebitze wurden dabei nie beobachtet, auch nicht in der Feldflur jenseits der B 56.

Die **Feldlerche** meidet als Bodenbrüter zwar meist auch den Ortsrand, war im Zeitraum der Kartierung im Plangebiet jedoch nie zu überhören und zu übersehen. Bei einem Revier im östlichen Teil des Plangebietes gelang bei jeder Begehung der Nachweis eines Männchens im Singflug. Ein zweites Männchen war weiter westlich in etwas größerer Entfernung vom Ortsrand am 16.4.2021 gleichzeitig zu sehen, später aber nicht mehr. Durchgängig jedes Mal sang auch eine dritte Feldlerche östlich jenseits der B 56 n, die bis ins Plangebiet zu hören war. Damit ist im Umfeld von Froitzheim eine relativ hohe Dichte von Feldlerchen vorhanden, die das relativ nahe an den Ortsrand heranrückende Vorkommen erklärt. Durch das geplante Baugebiet ist tatsächlich zu erwarten, dass ein Brutrevier verloren geht. Daraus ergibt sich ein Erfordernis, die Bedürfnisse dieser Vogelart durch Kompensationsmaßnahmen zu beachten. Gemäß der Handlungsanleitung des LANUV sind dazu art-spezifische Maßnahmen auf 1 ha Fläche notwendig. Entsprechend dieser Anleitung bewirtschaftete Flächen bietet beispielsweise die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft als Dienstleister für Kompensationsmaßnahmen in der Landwirtschaft an.

Das **Rebhuhn** hat größere Reviere von 10-20 ha Umfang, sodass der Freiraum nördlich von Froitzheim bis zu den in der Feldflur verlaufenden Straßen fast zu klein für ein Brutrevier ist. Beim ersten Begehungstermin am 24.3.2021 wurde das Plangebiet nochmals ab dem Sonnenuntergang zur Balzzeit aufgesucht, ohne dass Rebhühner nachweisbar waren. Jedoch flüchteten zwei Rebhühner bei der Feldbegehung am 16.4.2021 in einem Kurzflug vom Nordrand des Plangebietes in Richtung des Siedlungsrandes. Damit könnte das Plangebiet doch zu einem Rebhuhnrevier gehören. Da aber ohnehin eine Kompensationsmaßnahme wegen der Feldlerche erforderlich ist und diese gleichzeitig auch für Rebhühner als wirksam angesehen werden kann, ist eine weitergehende Klärung des Sachverhaltes nicht erforderlich. Junge führende Rebhühner lassen sich erst ab Mitte Juni bis Anfang Juli nachweisen. Bei einem einzelnen Revier kann aber ein Bruterfolg auch ausfallen, sodass ohnehin kein zuverlässiger Negativnachweis erzielbar ist.

Die **Wachtel** sucht als Invasionsvogelart ohne feste Reviere vor Ort ohnehin jährlich nach den für sie besten Agrarflächen, und diese liegen in der Regel nicht in Ortsnähe. Im übrigen sind Maßnahmen für Rebhühner auch für Wachteln interessant, sodass für diese Art auch gesorgt ist. Wachteln wären erst im Juni und Juli im Rahmen von vier weiteren Ortsterminen nachweisbar. Wenn eine Kompensation erfolgt, erübrigt sich diese weitergehende Untersuchung.

Die **Grauammer** hat in der Zülpicher Börde den landesweit letzten größeren Verbreitungsschwerpunkt und muss deshalb besonders beachtet werden. Der Brutvogel-atlas NRW geht für 2010 nur noch von landesweit 300-400 Brutpaaren (Feldlerche: 100.000!) aus, das Landesumweltamt für 2015 sogar nur noch von 200 in ganz NRW. Somit kommt es gerade bei dieser Art inzwischen auf einzelne Vorkommen an. Bei einer Reviergröße von 1,5 bis 3 ha kann das Plangebiet rechnerisch auch relevant für ein Brutpaar sein. Insofern war es hier besonders geboten, ein Brutvorkommen im Plangebiet zur Brutzeit konkret zu prüfen (Stufe II), wobei der methodisch vorgesehene Zeitraum durch die Ortsbegehungen am 16.4., 30.4., 10.5. und 20.5.2021 genau abgedeckt wurde, ohne dass eine Grauammer entdeckt wurde.

Auch nach **Feldsperlingen** wurde im gleichen optimalen Zeitraum vergeblich gesucht. Allerdings ist am Ortsrand von Froitzheim der Haussperling (Spatz) auffallend stark vertreten und verdrängt dann üblicherweise den Feldsperling aufgrund seiner Dominanz. Feldsperlinge brüten in der Regel weit draußen in der Feldflur, wo Haussperlinge keine Brutplätze finden. Außerdem brüten Feldsperlinge in Feldgehölzen, die im Rahmen des Planvorhabens nicht tangiert werden.

Der **Bluthänfling** benötigt extensiv genutzte Flächen oder Brachland. Eine geeignete kleine Fläche gibt es vor allem im Bereich der unbebauten Parzellen 335, 105 und 106 am Ostrand der Bebauung an der Straße In der Komm, wo auch zeitweise Schafe gehalten werden. Aber auch der Brachlandstreifen unmittelbar vor dem Ortsrand hätte für diese Vogelart auf gesamter Länge bedeutsam sein können. Sie wurde aber nicht gefunden, wobei die bei der Feldlerche angegebene Terminabfolge auch in dieser Hinsicht optimal war.

Überraschenderweise wurde am 20.5.2021 in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet ein weibliches **Schwarzkehlchen** beobachtet. Die Art bewohnt Brachlandflächen oder -streifen, z.B. entlang von Bahndämmen und wurde hier nicht erwartet. Es gibt aber am Ende der alten Trasse der B 56 einen Brachlandbereich mit Anpflanzungen, der im Rahmen des Straßenneubaus entstanden ist. Dieser erscheint tatsächlich zurzeit geeignet, wenn auch sehr kleinräumig. Das Tier hielt sich hier und in einem benachbarten blühenden Rapsfeld auf. Es ist aber zu erwarten, dass mit der weiteren Entwicklung der Anpflanzungen der Standort seinen für Schwarzkehlchen attraktiven Charakter schon bald wieder verlieren wird. Insofern besteht kein Anlass für Kompensationsmaßnahmen, zumal kein Reproduktionsverhalten (z.B. Füttern) beobachtet wurde.

3.3 Säugetiere

Der **Feldhamster** wird in NRW seit 2016 im Freiland als ausgestorben betrachtet. Das letzte bekannte Vorkommen lag wenige Kilometer von Vettweiß entfernt am Ortsrand von Zülpich. Hier wurden zuletzt noch einzelne Tiere gefangen, um sie für eine Zucht in einem Artenschutzzentrum des Landes zu nutzen und auf dieser Grundlage eine Wiederansiedlung durchzuführen. Eigentlich ist oder war die gesamte Zülpicher Börde für den Feldhamster als Habitat geeignet. Die Wahrscheinlichkeit, dass ausgerechnet im Plangebiet noch ein bisher übersehenes Vorkommen bestehen könnte, ist aber extrem gering. Andererseits kommt es in der gegenwärtigen Situation darauf an, gegebenenfalls auch noch letzte freilebende Exemplare ebenfalls zu fangen und in die Zucht zu integrieren. Feldhamster können im Zeitraum April/Mai festgestellt werden, wenn sie ihre Baue nach der Überwinterung öffnen. Das Plangebiet war zu dieser Zeit mit Wintergetreide bewachsen. In diesem Fall befrassen erwachte Hamster zunächst rund um den Bau einen „Hof“, was die Suche erleichtert. Bei einer gezielten Feldbegehung wird die gesamte Fläche daher in Streifen von gut 5 m Breite abgesucht. Wegen der Felderchen wurde das Feld in Abschnitten verteilt über insgesamt 4 Termine begangen, damit die Störung nicht zu lange andauert. Die Felderchen haben praktisch jeweils durchgängig während und nach den Begehungen gesungen. Hamsterbauten wurden aber nicht gefunden (jedoch Rebhühner, s.o.).

Mit einem Vorkommen von Fledermäusen ist im Plangebiet dagegen von vornherein nicht zu rechnen. Fledermäuse sind in erster Linie im Bereich ihrer Sommer- oder Winterquartiere empfindlich. Solche Quartiere gibt es im Plangebiet definitiv nicht. **Abendsegler** und **Graues Langohr** sind Tiere des Waldes oder zumindest strukturreicher Landschaften. Für das größere Gebäude wie Kirchen bewohnende **Große Mausohr** gilt dies im Hinblick auf die Jagdgebiete auch. Nur die **Zwergfledermaus** kommt regelmäßig auch im Siedlungsraum vor und hat ihre Quartiere dort in Gebäuden, seltener in Höhlungen und Spalten von Bäumen. Da das Plangebiet weder bestehende Gebäude, die für einen Abriss vorgesehen wären, noch Baumbestand umfasst, ist auch diese Art im Hinblick auf ihre Quartiere nicht betroffen. Ackerflächen sind für Fledermäuse auch kein bevorzugtes Jagdgebiet, da sie sich zur nächtlichen Orientierung mit Ultraschall möglichst entlang von landschaftlichen Strukturen wie Hecken oder Waldrändern bewegen. Zwergfledermäuse jagen zudem auch im Bereich von Gärten. Sie sind zudem in der Lage, den Freiraum auch künftig vom Ort her über das Baugebiet hinweg zu erreichen. Eine weitergehende Untersuchung ist im Hinblick auf Fledermäuse damit nicht geboten.

4 Zusammenfassendes Fazit

Für die meisten der 52 vom Landesumweltamt vorgegebenen planungsrelevanten Tierarten im dritten Quadranten des Kartenblattes 5205/3 „Vettweiß“ wird die Erwartung begründet, dass sie nicht von der Aufstellung des Bebauungsplanes betroffen sind. Dies betrifft insbesondere Tiere, die allgemein an Wasser oder Wald gebunden sind oder nur aus dem Naturschutzgebiet Drover Heide bekannt sind.

Ein Untersuchungsbedarf im Rahmen der Stufe II der Artenschutzprüfung ergab sich für den Feldhamster, den Kiebitz, die Feldlerche, den Feldsperling, die Grauammer, den Bluthänfling, den Star, das Rebhuhn und die Wachtel. Von diesen Arten konnten nur Star, Feldlerche und Rebhuhn gefunden werden, was auch plausibel erscheint. Für den Star ist keine Kompensation erforderlich, weil er das Plangebiet praktisch nur überfliegt und seine Brutplätze in den benachbarten Häusern nicht verliert. Für die Feldlerche ist jedoch eine Kompensationsfläche erforderlich, da definitiv ein Brutrevier verloren geht. Hierzu ist nach den Anforderungen des Landesumweltamtes die Bereitstellung einer 1 ha großen Feldfläche erforderlich, die 30 Jahre lang nach für Feldlerchen günstigen Kriterien zu bewirtschaften ist.

Das Rebhuhn wurde zwar nachgewiesen, jedoch nicht unbedingt als Brutvogel. Da Kompensationsmaßnahmen für Feldlerchen auch für Rebhühner geeignet sind, spielt diese Frage bei der Bemessung aber keine Rolle. Das Gleiche gilt für die Wachtel, sodass eine weitergehende Untersuchung im Juni und Juli nicht mehr erforderlich ist.

Für alle anderen 43 planungsrelevanten Arten können artenschutzrechtliche Konflikte von vornherein ausgeschlossen werden, z.B. für Amphibien, Reptilien und Fledermäuse aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen.

Aufgestellt:

Stolberg, den 26. Mai 2021

Anlage: 4 Fotos (Seiten 11 - 12)





Der alte Verlauf der B 56 endet als Sackgasse. Hinter ihrem Ende weicht die neue Trasse (helle Linie rechts) vom alten Verlauf ab. (24.3.2021)



Im Winkel zwischen der B 56 alt mit ihren Alleebäumen und dem Ortsrand (rechts) soll ein Feldstreifen als Bauland erschlossen werden. (24.3.2021)



Im Wintergetreide (Blickrichtung Kirche) brüten Feldlerchen, und es wurden Rebhühner entdeckt, jedoch keine Grauammern oder Hamster. (10.5.2021)



An der Einmündung der Straße In der Komm zur B 56 alt gibt es noch ortsrantypische Nutzungen, die für Vögel interessant sind. (20.5.2021)